

# BEKANNTMACHUNG

## über die Auslegung der Bodenrichtwerte für Bauflächen und landwirtschaftliche Grundstücke

Durch den Gutachterausschuss des Landkreises Straubing-Bogen wurden zum Stichtag 01.01.2022 die Bodenrichtwerte für Bauflächen und landwirtschaftliche Grundstücke ermittelt. Erstmals zum Stichtag 01.01.2022 wurden Bodenrichtwerte auch für Forstflächen ohne Bestockung ausgewiesen.

Nach § 12 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV), der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen.

**Die Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) zum Stichtag 01.01.2022 liegen in der Zeit vom**

**20.07.2022 bis zum 21.08.2022**

**im Rathaus der Gemeinde Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht aus.**

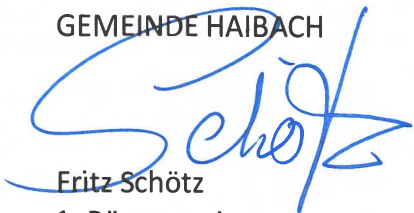
**Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der einmonatigen Auslegungsfrist nur der Gutachterausschuss des Landkreises Straubing-Bogen Auskunft darüber erteilt.**

Bekanntgemacht am 19.07.2022  
durch Aushang an den Amtstafeln  
Haibach und Elisabethszell sowie  
am Rathaus und auf der Homepage der  
Gemeinde Haibach  
([www.haibach-elisabethszell.de](http://www.haibach-elisabethszell.de))

Abgenommen am:

Haibach, 19.07.2022

GEMEINDE HAIBACH



Fritz Schötz  
1. Bürgermeister